



Kooperationspartnerschaften: Mittel- und längerfristige Projekte

Die Idee

Kooperationspartnerschaften sind ein offenes Förderformat für mittel- bis längerfristig angelegte Projekte. Sie stärken die Rolle der Jugendhilfe in Europa und bieten ein großes Potenzial, um systemische Wirkungen zu entfalten.

Kooperationspartnerschaften können zu einer stärkeren gesamtgesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen in ihrer Vielfalt beitragen und damit nachhaltige Veränderungen in einem über die direkten Projektbeteiligten hinausreichenden Gesamtsystem bewirken. Auch die beteiligten Organisationen und Fachkräfte profitieren vom Wissenstransfer: Neue Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden werden für die eigene Praxis gewonnen.

Neben den im Programmhandbuch festgelegten Prioritäten für die Leitaktion 2 setzt JUGEND für Europa unter der jugendspezifischen Priorität „Entwicklung der Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit“ zwei nationale Förderprioritäten. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bietet die Priorität „Wiederaufbau und Kapazitätsentwicklung im Bereich transnationaler Partnerschaften und Netzwerke“ einen Anknüpfungspunkt, um z. B. unterbrochene Partnerschaften wieder zu beleben bzw. wo nötig und sinnvoll neue Partner in bestehende Netzwerke einzubinden. Prioritär gefördert werden außerdem Projekte, die zur Umsetzung der European Youth Work Agenda und des daran anknüpfenden Bonn-Prozesses beitragen.

Die Rahmenbedingungen

- Projektdauer: ein bis drei Jahre
- Partnerschaft: mindestens drei Partnerorganisationen aus drei Programmländern
- Veranstaltungsorte: in den beteiligten Ländern oder am Sitz einer Europäischen Institution

Wer kann einen Antrag stellen?

- Organisationen und Einrichtungen, die im Jugend- oder im Bildungsbereich tätig sind
- Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen (z. B. lokale und regionale Behörden, Stiftungen, Forschungseinrichtungen, ...)

Was wird gefördert?

- Projektmanagement und -umsetzung
- Transnationale Koordinierungstreffen der Projektpartner
- Transnationale Lern-, Lehr und Trainingsaktivitäten, die der Erreichung der Projektziele dienen
- Inklusionsförderung
- Projektergebnisse (d. h. neue Produkte, die für Fachkräfte auch über das Konsortium hinaus verfügbar sind)
- Multiplikator:innentreffen (nur bei Kooperationspartnerschaften, die o. g. Projektergebnisse erarbeiten werden)

Je nach Kategorie erfolgt die Förderung entweder über eine Pauschale oder über die (anteilige) Erstattung realer Kosten. Der Förderbetrag ist variabel, liegt aber zwischen mindestens 100.000 und maximal 400.000 Euro.



Wichtige Links auf einen Blick:

➤ www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-2/kooperationspartnerschaften



Kontakt und Beratung

JUGEND für Europa
Nationale Agentur
Erasmus+ Jugend
Europäisches Solidaritätskorps
Godesberger Allee 142–148
53175 Bonn

☎ 0228 9506-220

✉ leitaktion2@jfemail.de

Alle ausführlichen Informationen finden Sie unter

📘 www.facebook.com/jugendfuereuropa.de

🐦 www.twitter.com/jugend_f_europa

